

INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE (PRÄSENZ) PRAXISPHASE IM ERASMUSRAUM KA 131



Co-funded by
the European Union

Liebe Studierende,

durch die erneute Verleihung der European Charter for Higher Education (ECHE) im WiSe 2020/2021 wird der CVJM-Hochschule die Teilnahme am Erasmus+ Programm ermöglicht.

Dadurch haben an der CVJM-Hochschule eingeschriebene Studierende die Möglichkeit, sich auf eine finanzielle Unterstützung für ein Auslandspraktikum in Erasmus+ Programm- und Partnerländern¹ innerhalb des Praxismoduls zu bewerben.

Falls die Option der Auslandspraxisphase im Erasmus+ Raum für Sie interessant ist, finden Sie nachfolgend die Bewerbungsvoraussetzungen.

Informationen zum Programm finden Sie auch hier: <https://eu.daad.de/infos-fuer-einzelpersonen/foerderung-fuer-studierende-und-graduierte/auslandspraktikum/de/46247-auslandspraktikum/>

ZEITLICHER ABLAUF DER BEWERBUNG UND DURCHFÜHRUNG

1. Erstinformationsgespräch im International Office:
 - ▷ Individuell vereinbartes Infogespräch meist zu Beginn des 3. Semesters für alle, die eine Praxisphase im Ausland anstreben.
 - ▷ Inhalt: Motivation, Stellensuche, Organisatorisches wie Visum, Finanzierung, Versicherungen, etc.
2. Bewerbung:
 - ▷ Im 4. Semester.
 - ▷ Bewerbungsfrist gleichzeitig mit Anmeldefrist der Praxisphase (15.05.)
 - ▷ Infos zu den Bewerbungsunterlagen siehe unten.
3. Entscheidung über Förderung:
 - ▷ Innerhalb eines Monats nach Bewerbungsfrist erhalten Sie eine Info über die Förderung.
4. Verlauf der Förderung:
 - ▷ Sie erhalten vor der Praxisphase ein Grant Agreement in dem die Fördersumme festgelegt wird. Eine unterschriebene Version geben Sie im International Office im Original wieder ab.
 - ▷ Sie erhalten die Fördersumme vor dem Beginn der Praxisphase
 - ▷ Teilnahme an online OLS-Sprachtest vor und ggf. –Sprachkurs während des Auslandsaufenthalts (der Sprachtest ist verpflichtend).
 - ▷ Durchführung Praxisphase.
 - ▷ Ausfüllen des Fragebogens der EU und Abgabe eines kurzen Praxisberichts (muss veröffentlicht werden; dies ist NICHT der Praxisbericht, der zur Erlangung der 30CP verfasst werden muss.).
 - ▷ Anrechnung der Praxiszeit im Transcript of Records und bei Bedarf auch im [Europass](#).

¹ Mobilität in Partnerländer förderfähig vorbehaltlich vorhandener Erasmus+ Fördermittel

TEILNAHMEKRITERIEN

- ▶ Ihre Praxisphase dauert 3 - 12 Monate, in Vollzeit.
- ▶ Die Praxisphase findet in einem Teilnahmeland statt. ([Liste aller Erasmus+ Programm- und Partnerländer](#))
- ▶ Die Praxisphase steht in Zusammenhang mit Ihrem Studium an der CVJM-Hochschule (dient also Ihrer fachlichen Weiterbildung/Erhöhung von Bewerbungschancen/etc.).
- ▶ Die Praxisphase findet in einer Organisation statt, die den im Anhang beschriebenen Kriterien entspricht. Die Praxisphase darf nicht bei einer EU-Institution stattfinden.
- ▶ Sie verpflichten sich, eine **Haftpflicht**- (Berufs- und Privathaftpflicht; für Schäden die Sie am Arbeitsplatz erleiden und verursachen), **Unfall**- (für Arbeits- und private Unfälle einschließlich Voll- und Teilarbeitsunfähigkeit), **Lebens**- und **Krankenversicherung** (einschließlich Rückführung aus dem Ausland, auch im Todesfall) und ggf. eine **Reiseversicherung** (einschließlich Rückführung aus dem Ausland) selbständig abzuschließen, bzw. die Übernahme des Versicherungsschutzes durch die Praxisstelle zu erwirken. Darüber hinaus sollten Sie im Besitz einer europäischen Krankenversicherungskarte sein. Gegebenenfalls ist der Abschluss einer Krankenversicherung im Zielland erforderlich.
- ▶ Sie verpflichten sich, am OLS-Sprachtest der EU vor der Praxisphase teilzunehmen (online, das Ergebnis hat keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung) und einen kurzen Bericht am Ende der Praxisphase abzugeben.
- ▶ Sie haben Ihr maximales Erasmus-Kontingent noch nicht ausgeschöpft. Pro Studienphase (BA, MA, PhD) können Sie bis zu 12 Monate gefördert werden (Studien- und Praxisaufenthalte).

BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- ▶ **Motivationsschreiben:** 1-2 Seiten (Sinnhaftigkeit der Praxisphase, Bezug zum Studium, Begründung für Zielland und -stelle, fachliche Ziele/Projekte, etc.)
- ▶ Kurzbericht über die ggf. bereits vorhandenen Auslandserfahrungen (falls Dokumente/Zeugnisse darüber existieren, bitte beifügen)
- ▶ Darstellung der **sprachlichen Voraussetzungen:** siehe geltende Handreichung/Praxisleitfaden, bitte bekannte Daten von Sprachprüfungen nennen
- ▶ **Learning Agreement:** Vorlage ausfüllen, zu finden auf Moodle
- ▶ Bitte geben Sie die auf Sie zukommenden Kosten im Rahmen der Praxisphase möglichst genau an (z.B. Flug, Unterkunft, Verpflegung, Visum) - min. begründete Schätzungen.
- ▶ **Erklärung zur Erfüllung der Förderungsbedingungen** (Text siehe Anhang)
- ▶ Angaben zu Ihrer **Kontoverbindung** (Name der Bank, IBAN, BIC)
- ▶ Ggf. Nachweis über entnommene Monate aus Ihrem Erasmuskontingent
- ▶ Nachweis der Immatrikulation
- ▶ Falls zutreffend: ausgefüllte und unterschriebene **Ehrenwörtliche Erklärung zu Erasmus+ Top Ups**.

AUSWAHL- UND FÖRDERKRITERIEN DER CVJM-HOCHSCHULE

- ▶ Erfüllung der Teilnahme-Kriterien
- ▶ Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen
- ▶ Motivation und persönliche Eignung
- ▶ Sprachkenntnisse

FÖRDERRATEN

Ländergruppe 1: Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden sowie Partnerländer der Region 14

- ▶ 750€/Monat

Ländergruppe 2: Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern sowie Partnerländer der Region 13

- ▶ 690€/Monat

Ländergruppe 3: Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn

- ▶ 640€/Monat

Partnerländer der Regionen 1-12

- ▶ 700€/Monat

Ein Monat entspricht 30 Tagen. Die **Förderdauer beträgt mindestens 2 bis max. zunächst 6 Monate** (die Gesamtdauer des Praktikums kann natürlich darüber hinausgehen). Sollten am Ende eines Förderjahres Restmittel zur Verfügung stehen, werden diese falls möglich an aktuelle Studierende in der Auslandspraxisphase verteilt (max. Förderdauer: 12 Monate). Sollte es zu einem Engpass bei den Fördermitteln kommen, werden Pflichtpraktika den freiwilligen Praktika vorgezogen.

Die Förderraten basieren auf Berechnungen der Nationalen Agentur des DAAD und können jährlich abweichen. Abhängig ist die Förderdauer auch vom bereits genutzten Erasmus Kontingent. Hierzu zählen auch Zero-Grant Tage.

HINWEIS ZU SONDERFÖRDERMÖGLICHKEITEN

Studierende, die sich für **„umweltfreundlicheres Reisen“** entscheiden, erhalten einen Aufstockungsbetrag und, falls zutreffend, eine zusätzliche individuelle Unterstützung für Reisetage im Umfang von bis zu vier Tagen für eine Hin- und Rückfahrt.

Studierende mit „geringeren Chancen“, dazu zählen laut aktuellen Bestimmungen des Erasmus+ Programms Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Studierende, die die Mobilität mit ihren Kindern durchführen, Studierende aus einem nichtakademischen Elternhaus sowie erwerbstätige Studierende, können ebenfalls einen Aufstockungsbetrag erhalten.

Die Aufstockungsbeträge für „umweltfreundlicheres Reisen“ und für Studierende mit „geringeren Chancen“ sind kombinierbar.

Das **Antragsformular mit den Erläuterungen** zu den einzelnen Aufstockungsbeträgen finden Sie im Moodle-Kurs „Internationales für Studierende“.

Studierende mit „geringeren Chancen“, die eine Erasmus+ Mobilität **in einem Partnerland** absolvieren, erhalten außerdem einen Fahrtkostenzuschuss.

Distanz	Höhe des Fahrtkostenzuschusses	Höhe bei „Green Travel“
10 und 99 KM	23 EUR	-
100 und 499 KM	180 EUR	210 EUR
500 und 1999 KM	275 EUR	320 EUR
2000 und 2999 KM	360 EUR	410 EUR
3000 und 3999 KM	530 EUR	610 EUR
4000 und 7999 KM	820 EUR	-
8000 KM oder mehr	1500 EUR	-

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Studierende, die die Mobilität mit ihren Kindern durchführen, können Realkosten geltend machen. **Bitte sprechen Sie das International Office im Bedarfsfall spätestens vier Monate vor Ihrer Mobilität darauf an.**

BEWERBUNGSFRIST

Entspricht der Anmeldefrist für die Anmeldung der Praxisphase, i.d.R. der 15.05. eines Jahres.

BEWERBUNG

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen **über den Moodle-Kurs „Internationales für Studierende“** ein. ALLE Dokumente, bis auf das Learning Agreement, müssen **in EINEM PDF-Dokument** zusammengefügt sein.

ANHANG I

1. Beispiele für aufnehmende Einrichtungen für Praktika:

- ▶ Öffentliche und private kleine, mittlere oder große Unternehmen (einschließlich gemeinwirtschaftlicher Unternehmen)
- ▶ Lokale, regionale oder nationale öffentliche Stellen
- ▶ Sozialpartner oder ein sonstiger Vertreter des Arbeitsmarktes (u. a. Handelskammern, Handwerks- oder Berufsverbände und Gewerkschaften)
- ▶ Forschungseinrichtungen
- ▶ Stiftungen
- ▶ Schulen/Institute/Bildungszentren (vom Vorschulbereich über die Sekundarstufe II einschließlich Einrichtungen bis zur Berufs- und der Erwachsenenbildung)
- ▶ gemeinnützige Organisationen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen
- ▶ Laufbahnberatungs-, Berufsberatungs- und Informationsstellen
- ▶ Nicht möglich sind Praktika bei folgenden Organisationen: https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies_de

ANHANG II

2. Textvorlage für die **Erklärung zur Erfüllung der Förderungsbedingungen**

Hiermit bestätige ich, dass ich

- ▶ eine Haftpflicht- (für Arbeits- und private Gegenstände), Unfall- (für Arbeits- und private Unfälle), Lebens- und Krankenversicherung (einschließlich Rückführung aus dem Ausland, auch im Todesfall) selbständig abschließen werde.
- ▶ das benötigte Sprachniveau vor Antritt der Auslandspraxisphase erreichen werde.
- ▶ am OLS-Sprachtest der EU vor der Auslandspraxisphase teilnehmen werde (online).
- ▶ einen kurzen Bericht am Ende der Auslandspraxisphase abgeben werde.

Datum, Unterschrift